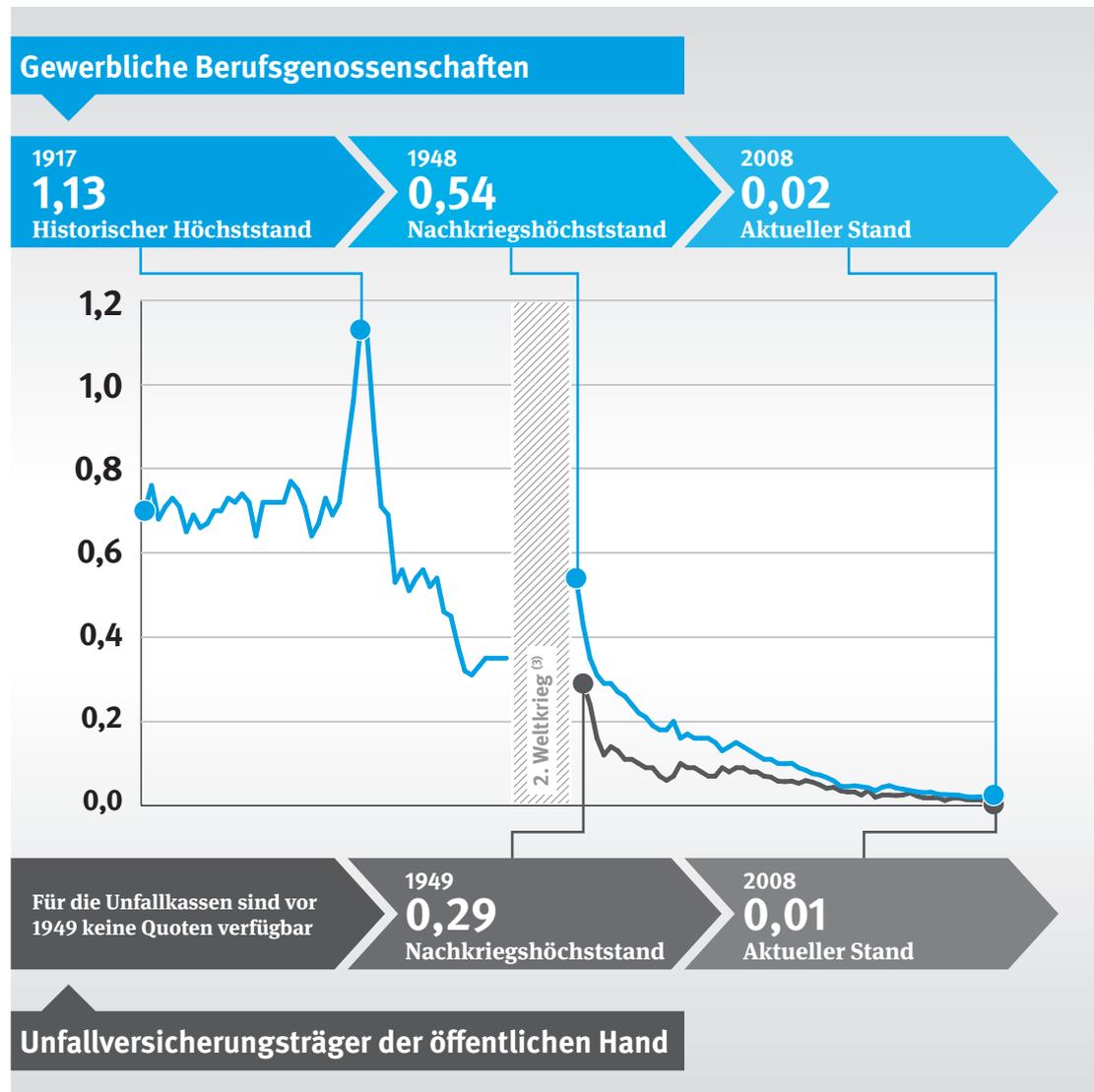


# Tödliche Arbeitsunfälle

Entwicklung 1886 bis heute <sup>(1)</sup>, Quote je 1.000 Vollarbeiter <sup>(2)</sup>



1) Die statistische Erfassung erfolgt seit 1994, wenn der Tod im Berichtsjahr innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Bis 1993 wurde die erstmalige Feststellung von Sterbegeld oder Hinterbliebenenrente gezählt.

2) Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl pro Jahr. 1986 wurde für die Berufsgenossenschaften ein einheitlicher Vollarbeiter-Richtwert eingeführt.

3) Für die Zeit des Dritten Reiches und des zweiten Weltkrieges liegen keine belastbaren Gesamtzahlen vor.